

## Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung

### Artikel 1 Änderung der Entschädigungsordnung

Die Entschädigungsordnung vom 03.07.2017 (DAB 08/17 S. 33f) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Bei Benutzung des eigenen PKW wird ein Pauschbetrag je gefahrenem Kilometer in Höhe des jeweils steuerfreien zulässigen Satzes vergütet.“

2. § 4 wird durch folgenden § 4 ersetzt:

„§ 4 Pauschale Aufwandsentschädigung

(1) Die dem Präsidenten/der Präsidentin außerhalb von Sitzungen, Besprechungen, Tagungen, Veranstaltungen u.ä. entstehenden monatlichen Aufwendungen werden pauschal mit 1.300,00 € pro Monat vergütet.

(2) Die dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin außerhalb von Sitzungen, Besprechungen, Tagungen, Veranstaltungen u.ä. entstehenden monatlichen Aufwendungen werden pauschal mit 500,00 € pro Monat vergütet.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft

Saarbrücken, den 10. September 2025

Der Präsident der Architektenkammer des Saarlandes  
Alexander Schwehm